



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

14. November 2018

Seite 1 von 9

- Elektronische Post -

Kreispolizeibehörden

Landesamt für
Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung
und Personalangelegenheiten
der Polizei Nordrhein-Westfalen

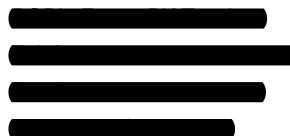
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

414 - 59.03.02



Fachstrategie Verkehr

Erlass IM NRW vom 26.10.2018 - 411 - 59.03.02 (Anpassung der Rasterstruktur „Sicherheitsprogramm“)

Anlage: -1-

1. Allgemeines

Die Verkehrsunfallentwicklung in Nordrhein-Westfalen ist trotz der inzwischen erreichten beachtlichen Erfolge nicht zufriedenstellend. Die Zahl der im Straßenverkehr jährlich Getöteten stagniert seit 2012 mit geringen Schwankungen. Das Ziel der Europäischen Kommission, die Zahl der Verkehrstoten bis 2050 nahe Null zu bringen („Vision Zero“) und die Reduktionsvorhaben des Verkehrssicherheitsprogramms Nordrhein-Westfalen werden so nicht erreicht.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz

Die Sicherheit der Menschen, auch im Straßenverkehr, genießt in Nordrhein-Westfalen höchste Priorität! Auf die Arbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen wirken vielfältige Einflüsse ein, wie die Digitalisierung, insbesondere digitale Konnektivität, der demografische Wandel, zunehmende Mobilität und die Veränderung von Werten. Diese Fachstrategie soll dazu dienen, Aufgaben und Einflüsse miteinander in Einklang zu bringen und so die Sicherheit der Menschen im Straßenverkehr zu gewährleisten.

2. Integrativer Ansatz

Polizeiliche Verkehrsüberwachung ist gleichermaßen Präsenz, Kontrolle und Fahndung. Vielfältige aktuelle Belastungen der Polizei erfordern einen übergreifenden, operativen und integrativen Ansatz. Zielgerichtete, fachlich versierte Verkehrskontrollen mit Anhalten sind neben dem Ziel der Verkehrsunfallbekämpfung geeignet, bei nicht originär im Verkehrsbereich angesiedelten Problemstellungen deutlich Wirkung zu entfalten. So werden unter anderem:

- Regelbeachtung durchgesetzt und Respekt verschafft,
- Problemgruppen und deren Führungspersonen die Reputation entzogen,
- die Anonymität von Szenen aufgehoben und das Entdeckungsrisiko in Rückzugsräumen erhöht,
- Kriminalität bekämpft,
- der Fahndungs- und Kontrolldruck erhöht,
- Ermittlungsansätze gewonnen und
- das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch Präsenz gestärkt.

3. Grundsätze der Fachstrategie Verkehr

Zur Umsetzung der Fachstrategie Verkehr gelten folgende Grundsätze:

- Die Kombination aus Prävention, Repression und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung normenkonformen Handelns lässt die größtmögliche Wirkung erwarten.
- Maßnahmen der Verkehrsüberwachung sind lageorientiert konsequent mit Präsenzmaßnahmen im Bereich von Brennpunkten, Angsträumen und Veranstaltungen oder bei der Kriminalitätsbekämpfung zu kombinieren.
- Angehörige der Direktionen Verkehr tragen durch ihre Expertise zum Erfolg integrativer Konzepte der Behörden bei und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Inneren Sicherheit.
- Offenkundige Verkehrsverstöße dürfen nicht ignoriert und damit scheinbar legalisiert werden. Somit gilt: Null-Toleranz! Die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit beeinflusst das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden im Sinne einer fortwährenden Regelbeachtung.
- Bei verkehrswidrigem und rücksichtslosem Verhalten werden alle Maßnahmen ausgeschöpft, um nachhaltig auf Verkehrsteilnehmende einzuwirken.
- Verkehrsüberwachung findet insbesondere dort statt, wo schwächere Verkehrsteilnehmende wie beispielsweise Kinder gefährdet sind.
- Verkehrsüberwachung findet durch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) grundsätzlich unangekündigt und grundsätzlich mit Anhalten statt.
- Wo Verkehrsüberwachung mit Anhalten nicht möglich oder nicht geboten ist, gilt grundsätzlich: Technikeinsatz vor Personaleinsatz. Der Einsatz von Regierungsbeschäftigten ist bei Personaleinsatz vorzuziehen.
- Der Abstimmung der Geschwindigkeitsüberwachung mit kommunalen Verantwortungsträgern kommt zur Erhaltung eines weiter-

hin erforderlichen Flächendrucks und zur Akzeptanz der Maßnahme besondere Bedeutung zu.

- Das Gefahrenbewusstsein der Verkehrsteilnehmenden wird durch geeignete Medienarbeit angesprochen und geschärft. Dazu kann exemplarisch neben der öffentlichkeitswirksamen Begleitung von Schwerpunktkontrollen die nicht standortgenaue Ankündigung anderer Verkehrsüberwachungsmaßnahmen beitragen.

4. Handlungsfelder

Der Fachstrategie Verkehr liegen vier Handlungsfelder mit jeweiligen Erfolgsfaktoren zu Grunde.

Handlungsfeld 1:

Bekämpfung von Verkehrsunfällen mit Personenschaden

Erfolgsfaktor 1:

Konzentration auf die Ursachen Geschwindigkeit, Alkohol/Drogen, missbräuchliche Benutzung eines elektronischen Gerätes sowie weiterer Unfallursachen.

Unangepasste Geschwindigkeit ist nach wie vor die häufigste Ursache bei tödlichen Verkehrsunfällen. Zudem beeinflusst sie, gerade bei den schwachen Verkehrsteilnehmenden, die Folgen des Verkehrsunfalls erheblich. Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss führt immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen. Ablenkungen im Straßenverkehr, insbesondere durch das Nutzen elektronischer Geräte, spiegeln sich zunehmend im Unfallgeschehen wider. Die Verhaltensweisen, die zu diesen Verkehrsunfällen führen, müssen deshalb nachhaltig beeinflusst werden. Auf die Bekämpfung dieser Unfallursachen soll daher ein grundsätzli-

cher Fokus gelegt werden.

Daneben sind - auch durch die Multikausalität von Verkehrsunfällen - andere Ursachen im Unfallgeschehen festzustellen. Die entsprechende Schwerpunktsetzung der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen erfolgt vor Ort nach eigener Lagebewertung.

Erfolgsfaktor 2:

Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs.

Der gewerbliche Personen- und Güterverkehr nimmt im Transitland Nordrhein-Westfalen seit Jahren zu. Das Missachten der besonderen Vorschriften, wie der gesetzlichen Ruhezeiten des Fahrpersonals (beispielsweise mit der Folge der Übermüdung), der unzureichenden Ladungssicherung oder technischen Veränderungen an Fahrzeugen führt zu schweren Verkehrsunfällen. Überladungen schädigen zudem die Verkehrsinfrastruktur.

Die Überwachung der besonderen Vorschriften des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs führen die Verkehrsdienste aller Kreispolizeibehörden, der Wachdienst der Autobahnpolizei und besonders spezialisiert der Verkehrsdienst der Autobahnpolizei durch. Kooperationspartner werden eng eingebunden. Durch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung werden Verstöße effektiv verfolgt.

Handlungsfeld 2:

Qualifizierte Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen

Erfolgsfaktor 1:

Bekämpfung der Verkehrsunfälle „Flucht mit Personensch-

den“

Wenn Menschen bei einem Verkehrsunfall zu Schaden kommen, und sich Unfallbeteiligte hierbei unerlaubt entfernen, beeinträchtigt dies das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Dem begegnet die Polizei mit einem hohen Qualitätsstandard bei ihren Maßnahmen. Durch eine qualifizierte Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfallfluchten mit Personenschaden ist die Aufklärungsquote erhöht.

Erfolgsfaktor 2:

Spezialisierte Beweissicherung bei Verkehrsunfällen mit schwerem Personenschaden

Die Möglichkeiten zur Beweissicherung und Auswertung - beispielsweise die Sicherstellung von elektronischen Geräten oder digitalen Fahrzeugspuren - werden konsequent ausgeschöpft und durch die Sachbearbeitung zur Beweisführung in das jeweilige Verfahren eingebracht.

Handlungsfeld 3:

Erhöhter Kontrolldruck durch integrative Kontrollmaßnahmen

Erfolgsfaktor 1:

Umsetzung offensiver directionsübergreifender Konzepte

Fachliche Bedarfe der Direktion Verkehr, die einen integrativen Ansatz erfordern, werden vor Ort identifiziert. Die Konzepte sind besonders dann erfolgsversprechend, wenn sie delikts- oder personenbezogen sind. Es sollen so Verhaltensweisen bekämpft

werden, die die Verkehrssicherheit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen. Die Bündelung von Kräften, Kompetenzen und Einsatzmitteln, gekoppelt an entschlossenes und professionelles Auftreten, erhöhen die Wirkung polizeilichen Einschreitens.

Erfolgsfaktor 2:

Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Bekämpfung von Intensivtätern Verkehr

Intensivtäter Verkehr sind Personen, die im Rahmen ihrer aktiven Teilnahme am Straßenverkehr Straftaten begehen, die geeignet sind, sich oder andere zu gefährden. Dabei wird eine Schädigung von Leib, Leben oder Sachschäden von bedeutendem Wert zumindest billigend in Kauf genommen. Zudem liegen hinreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass sie auch zukünftig einschlägig in Erscheinung treten.

Insbesondere führten verbotene Kraftfahrzeugrennen und rücksichtsloses Fahrverhalten in der Vergangenheit zu Verkehrsunfällen mit schwersten Folgen, auch für Unbeteiligte. Die Fortsetzung einschlägigen Verhaltens und die damit verknüpften erheblichen Verkehrsgefahren sind wirkungsvoll und nachhaltig auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie der Staatsanwaltschaft oder kommunalen Behörden zu unterbinden.

Handlungsfeld 4:

Erhöhte Präsenz und erhöhter Fahndungsdruck

Erfolgsfaktor 1:

Präsenz auf überregionalen Verkehrswegen zur Erhöhung des Kontroll- und Fahndungsdrucks

Einsatzkräfte der Direktion Verkehr erhöhen durch gezielte offene wie verdeckte Überwachung auf überregionalen Straßen in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie den gegebenenfalls dazugehörigen Parkplätzen und Rastanlagen den Kontroll- und Fahndungsdruck. Polizeiliche Befugnisse werden dabei konsequent genutzt. Überregionale Straßen im Sinne der Fachstrategie Verkehr sind Bundesautobahnen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine begleitende, crossmediale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt die Wirkung und Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen. In der Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortungsträgern ist eine Abstimmung über die Öffentlichkeitsarbeit anzustreben. Zielgerichtete interne Öffentlichkeitsarbeit trägt zur erfolgreichen Umsetzung und auch zur Transparenz strategischer Vorgaben bei.

6. Aufhebung Erlasse

Den Erlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung“ vom 20.08.2008 41 - 59.03.02 - 3 samt seiner Fortschreibungen hebe ich auf.

7. Aufträge

Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen bitte ich, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die mit den Änderungen der Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren zusammenhängenden Anpassungen der entsprechenden Formulare der Sicherheitsprogramme und -bilanzen, Kennzahlenbögen und Falllisten vorzunehmen und bereitzustellen.

